

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Nr. 9/2019

des Gemeinderates von Wartmannsroth am Donnerstag, den 01.08.2019
im Sitzungssaal in Wartmannsroth

Anwesend sind:

vom Gremium:

Erster Bürgermeister Jürgen Karle	(Vorsitzender
Roland Brönner	
Christian Kohlhepp	
Joachim Lutz	
Astrid Mützel	
Frank Diemer	
Lothar Haas	
Markus Kurz	
Hubert Roth	
Marcus Scholz	ab TOP 12
Gabriel Vogt	
Michael Zeller	

entschuldigt:

Stefan Schottdorf	(Reha)
Herbert Aul	(krank)
Sebastian Fella	(beruflich verhindert)

Von der Verwaltung:

Daniel Görke	(Schriftführer)
--------------	-----------------

TOP 1 wurde zuvor nichtöffentlich behandelt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellt der erste Bürgermeister fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Er selbst beantragt eine Änderung der Tagesordnung. Nach einer Besprechung in dieser Woche mit dem Büro Alka kann die Stellungnahme zum Sicherheitsaudit unter TOP 4 entfallen stattdessen wäre hier noch ein weiterer Bauantrag zu behandeln. Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag zu.

2. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 04.07.2019

Das Sitzungsprotokoll wurde dem Gemeinderat vorab zu Kenntnis gegeben. Innerhalb der Vier-Tagesfrist kamen keine Einwände der Gemeinderatsmitglieder, sodass das Protokoll bereits veröffentlicht wurde.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 04.07.2019 und genehmigt dieses vollinhaltlich und vorbehaltlos.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

3. Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau eines Wintergartens mit überdachtem Freisitz auf dem Grundstück Fl.Nr. 921/19, Am Hög 12, Gemarkung Wartmannsroth

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsbereichs in einem beschränkten Dorfgebiet nach BauNVO.

Die Erschließung ist gesichert. Die Zufahrt erfolgt über den Straßenzug „Am Hög“.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Es wurden keine öffentlichen Belange festgestellt, die dem Bauvorhaben entgegenstehen.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau eines Wintergartens mit überdachtem Freisitz auf dem Grundstück Fl.Nr. 921/19, Am Hög 12, Gemarkung Wartmannsroth.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

4. Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung von Anbaubalkonen an das best. Wohnhaus. Dachgeschossausbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 19, Ludwig-Koberstein-Straße 17, Gemarkung Völkersleier

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsbereichs in einer gemischten Baufläche nach Flächennutzungsplan. Die Erschließung ist gesichert. Die Zufahrt erfolgt über den Straßenzug „Ludwig-Koberstein-Straße“.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Es wurden keine öffentlichen Belange festgestellt, die dem Bauvorhaben entgegenstehen.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung von Anbaubalkone an das best. Wohnhaus. Dachgeschossausbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 19, Ludwig-Koberstein-Straße 17, Gemarkung Völkersleier.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

5. Festlegung von Eckpunkten zur Bauleitung Baugebiet "Häg II".

Um bei der Planung für das Baugebiet voran zu kommen, müssen einige Eckpunkte festgelegt bzw. Entscheidungen getroffen werden. Der Gemeinderat hatte ja schon mal angedeutet, dass man die Anliegerstraße am oberen Baugebietsrand angesiedelt sehen wolle, um auch bei einer eventuellen späteren Erweiterung diese dann nutzen zu können. Dies bringt allerdings auch Nachteile:

1. Wenn man wirklich mal erweitert wollen würde, müsste Kanal auch schon dementsprechend dimensioniert werden;
2. In diesem Fall sollte (müsste) dann auch gleich das Gelände mit überplant werden; dies allerdings sprengt den Rahmen des "vereinfachten Verfahrens" und auch der "bedarfsgerechten Erschließung".
3. Wenn man die Straße nach oben legt, muss der Kanal deutlich tiefer gelegt werden, was natürlich dann auch wieder höhere Erschließungskosten verursacht; genaueres dazu nach dem unten erwähnten Gesprächstermin mit dem Planungsbüro;

Der Bürgermeister berichtet, dass man in einer Beratung mit dem Büro Alka am 30.07.2019 folgende Festlegungen getroffen hat, die er gleichzeitig zur Beschlussfassung vorschlägt.

Beschluss:

- Der Kanal wird so dimensioniert, dass eine Erweiterung des Baugebietes möglich ist.
- Von einer Überplanung wird derzeit abgesehen, damit man im vereinfachten Verfahren fortschreiten kann.
- Der Kanal wird auf Normaltiefe verlegt, weil die Abfrage bei den Bauwerbern ergeben hat, dass bis einen niemand einen Keller bauen will.
- Das Regenüberlaufbecken wird abseits der Bauplätze eingeplant.
- Sofern Einigkeit mit den Grundstückseigentümern erzielt werden kann, soll die Straße auf die Hauptstraße geführt werden. Dabei sind Gehwege nur in den östlichen und westlichen Anschlussbereichen vorgesehen. Die Erschließungsstraße selbst wird als verkehrsberuhigter Bereich ohne Gehweg ausgebaut.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

6. Auftragsvergabe für die Erstellung eines Glasfaseranschlusses für die Grundschule in Dittlofsroda im Rahmen der Glasfaser/WLAN-Richtlinie (GWLNR)

Mit Beschluss vom 28.06.2018 hat der Gemeinderat die Förderantragstellung für einen Glasfaseranschluss für die Grundschule in Dittlofsroda beschlossen. Mit Förderbescheid vom 26.06.2019 wurde der Gemeinde hierfür eine Förderung in Höhe von 50.000 Euro zugesagt. Eine entsprechende Ausschreibung hatte zum Ergebnis, dass die Stadtwerke Hammelburg mit einem Bruttoendpreis von 59.381,- Euro das wirtschaftlichste Angebot abgegeben haben. Insgesamt waren nur zwei Angebote eingegangen. Nach Abzug der Förderung verbleibt somit ein Eigenfinanzierungsanteil für die Gemeinde von 9.381,- Euro.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für die Erstellung eines Glasfaseranschlusses für die Grundschule in Dittlofsroda an die Stadtwerke Hammelburg GmbH, gemäß Angebot vom 26.11.2018, zum Angebotspreis von 49.900 Euro netto.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen

einstimmig beschlossen

7. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses und Feststellung der Jahresrechnung 2018 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Am 17.07.2019 wurde die Jahresrechnung 2018 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet dem Gemeinderat über die Sitzung und die darin vom Ausschuss formulierten Empfehlungen:

TZ 1:

Von der Kämmerei sind sämtliche Instrumente der Haushaltsplanung, die eine möglichst flexible Bewirtschaftung zulassen, auszuschöpfen. Es soll darüber nachgedacht werden, wie Deckungskreise, Unterkonten oder die gegenseitige Deckungsfähigkeit einzelner Maßnahmen ausgeweitet werden können. Deckungsreserven sind weitestmöglich zu erhöhen und – soweit möglich – sollten auch allgemein gehaltene Haushaltsansätze gebildet werden, die dann für unvorhergesehene Maßnahmen hergenommen werden können.

TZ 2:

Bei der Beschlussfassung zu jeglicher Art von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sollen künftig die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bzw. die Deckungsmittel angegeben werden. Bevor neue Projekte angegangen werden, ist die Finanzierung und somit auch der Zeitpunkt der Realisierung zuvor im Gemeinderat zu klären, soweit sie nicht unproblematisch sind.

TZ 3:

Dem Gemeinderat sollten künftig regelmäßige Sachstandsberichte zu den einzelnen Maßnahmen erstattet werden. Für den Ausschuss wären Sachstandsberichte im Ratsinfosystem denkbar. Für die einfachste Lösung wird jedoch ein Bericht des Bürgermeisters in den Gemeinderatssitzungen gehalten. Auf Grundlage des Investitionsprogramms sollte der Gemeinderat hier regelmäßig über den Stand der Dinge hinsichtlich der einzelnen Maßnahmen gebracht werden. Dies würde sicherlich dazu beitragen „am Ball zu bleiben“ und die Gemeinderatsmitglieder würden so besser eingebunden und könnten gegebenenfalls unterstützend eingreifen (z.B. bei Grundstücksverhandlungen). Außerdem würde der Gemeinderat dadurch besser in die Lage versetzt Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern zu beantworten.

Die Verwaltung sollte angehalten werden hier ein einfaches und übersichtliches Berichtssystem zu entwickeln, welches möglichst wenig Mehraufwand verursacht aber doch den Wünschen des Rechnungsprüfungsausschusses Rechnung trägt.

Der Gemeinderat fasst hierzu folgenden

Beschluss: Die Jahresrechnung 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO vom Gemeinderat wie folgt festgestellt:

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	4.255.792,19 €
+ Solleinnahmen Vermögenshaushalt	1.736.384,85 €
= Summe Solleinnahmen	5.992.177,04 €
+ neue Haushaltseinnahmereste Verwaltungshaushalt	- €
+ neue Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	55.000,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste Verwaltungshaushalt	- €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	- €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	188,47 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt	- €
= Summe bereinigter Solleinnahmen Gesamthaushalt	6.046.988,57 €

Sollausgaben Verwaltungshaushalt	4.201.913,92 €
+ Sollausgaben Vermögenshaushalt	1.275.616,02 €
= Summe Sollausgaben	5.477.529,94 €
+ neue Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	50.483,35 €
+ neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	601.624,02 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	- €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	85.855,19 €
- Abgang alter Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt	- 3.206,45 €
- Abgang alter Kassenausgabereste Vermögenshaushalt	- €
= Summe bereinigter Sollausgaben Gesamthaushalt	6.046.988,57 €

Die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses sollen künftig Beachtung finden.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

8. Entlastung des ersten Bürgermeisters und der Verwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für die Jahresrechnung 2018

Zweiter Bürgermeister Roland Brönner stellt fest, dass die Jahresrechnung 2018 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Wartmannsroth örtlich geprüft und vom Gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO ordnungsgemäß festgestellt wurde. Er bittet demzufolge den Gemeinderat um die Entlastung des ersten Bürgermeisters als Leiter der Gemeindeverwaltung.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth billigt die Haushalts- und Rechnungsführung des Haushaltsjahres 2018. Dem ersten Bürgermeister, als Leiter der Gemeindeverwaltung, wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung durch den Gemeinderat von Wartmannsroth erteilt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Bürgermeister Jürgen Karle nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

9. Anmeldung von Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2020

Von der Gemeindekämmerei wird derzeit der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 erarbeitet.

Die Gemeinderatsmitglieder sind dazu aufgerufen etwaige Maßnahmen in den Ortsteilen anzumelden, damit gegebenenfalls Haushaltsmittel vorgesehen werden können. In diesem Schritt der Haushaltsplanungsphase geht es zunächst um die reine Anforderung bzw. Anmeldung von Mitteln in ungefährer Höhe. Ob die Maßnahme im Haushaltsjahr 2020 tatsächlich durchgeführt werden soll und in welcher Höhe Haushaltsmittel eingestellt werden, wird im Rahmen der Haushaltsberatungen vom Gemeinderat erst dann beschlossen, wenn ein Gesamtüberblick über den Haushalt möglich ist.

Es wurde darum gebeten sich intensiv Gedanken über mögliche Projekte zu machen, da auch kleinere Maßnahmen, die nicht im Haushalt vorgesehen sind, als außerplanmäßige Ausgabe einem strengen Maßstab hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit unterliegen.

Von den Gemeinderatsmitgliedern werden folgende Mittel bzw. Projekte und Maßnahmen angemeldet:

- Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Neuwirtshaus – Hetzlos
- Abriss des Anwesens Steingrund 2 in Dittlofsroda
- Oberflächenentwässerung am Gerstenberg
- Erwerb und Abriss des Anwesens Müllersweg 13 in Dittlofsroda
- Sanierung Haus der Bäuerin
- Gewässerentwicklungsmaßnahmen am See in Völkersleier
- Abriss oder Sanierung Gemeinschaftshaus Völkersleier
- Gewässerentwicklungsmaßnahmen am Klingenbach
- Sanierung der alten Schule in Heiligkreuz
- Erneuerung des Zauns am Spielplatz in Heiligkreuz
- Gestaltung des Ortseingangs von Völkersleier an der Bushaltestelle
- Sanierungsmaßnahmen am Feuerwehrhaus Wartmannsroth

10. Information über den Sachstand bezüglich der laufen Dorferneuerungsmaßnahmen

Am 10.07.2019 fand im Rathaus eine Besprechung mit dem Amt für ländliche Entwicklung und allen beteiligten Planern zu den laufenden Dorferneuerungsmaßnahmen statt. Bürgermeister Karle erläutert die Ergebnisse des Gesprächs im Einzelnen:

1. Dorfscheune Völkersleier:

- Hintere Wand wird für Bestandsschutz erhalten
- Architekt Markus Seifert muss zur Begründung für den Teilabriss der Mauern einen Änderungsvermerk fertigen
- Abschluss eines Architektenvertrag zwischen Gemeinde und Herrn Seifert
- Der Bürgermeister möchte freiwillige Helfer für das Sandsteinmauern und evtl. das Pflastern der Scheune gewinnen.
- Die Fundamente sollen ggf. über eine Firma erstellt werden.
- Geplanter Ablauf: Möglichst erst Mauerwerk erstellen, dann Platzgestaltung, restlicher Hochbau parallel zur Platzgestaltung

2. Sportheim/Sportgelände Schwärzelbach:

- Die Sportheimsanierung mit Außengelände als zentrale Dorferneuerungsmaßnahme in Schwärzelbach ist vom ALE genehmigt.
- Die Hochbaumaßnahme läuft außerhalb des Dorferneuerungs-Budgets. Es gibt also zusätzliche Mittel. Die voraussichtliche Höchstgrenze für den Zuschuss Hochbau liegt bei 300.000,- € bzw. max. 70 % der Kosten.
- Die Gestaltung des Außengeländes wird vom Dorferneuerungs-Budget finanziert, insbesondere die Gewässerrenaturierung, aus hierfür zweckgebundenen Mitteln.
- An- und Umbauten für die Feuerwehr sind nicht förderfähig.
- Maßnahmenträger der Hochbaumaßnahme ist die Gemeinde, die Platzgestaltung wird vom ALE federführend übernommen.
- Eine baldige Vorstellung der bisherigen Planung im AK und im Gemeinderat ist notwendig. Dabei ist der Kostenanteil der Gemeinde zu klären und wieviel Eigenleistung/ -mittel von den Vereinen einfließen. Über Kürzungen des Bauumfangs ist definitiv zu reden, da die bisherigen Vorstellungen nicht finanzierbar sind.

3. Rathausplatz Wartmannsroth

Entgegen aller Zusagen ist die Planung hier nicht weiter vorangeschritten. Das Büro Dietz hat nun eine Entwurfsüberarbeitung für September 2019 zugesagt.

4. Lindenplatz Schwärzelbach

- Hier konnte nach mehrjährigen Verhandlungen nun eine Einigung mit den Anliegern erzielt werden. Das Büro Dietz hat hierzu einen finalen Entwurf gefertigt, der noch vom Gemeinderat zu genehmigen ist.
- Große Teile des Gemeindegrundstücks gehen dabei an die Anlieger. Hierdurch werden bessere Grundstückszuschnitte ermöglicht.
- Die Restfläche soll zu einem relativ einfach gehaltenen öffentlichen Parkplatz mit Grünfläche umgestaltet werden.

5. Ausbau Ortsdurchfahrt Wartmannsroth

- Das Staatliche Bauamt wurde mittlerweile mehrfach von der Gemeinde angeschrieben und um Informationen zum Sachstand gebeten. Die Gemeinde erhält hierauf keinerlei Antwort.
- Beim Behördenleiter des StBA soll nun um einen Termin aller Beteiligten gebeten werden, mit dem Ziel eine Zeitschiene festzulegen, weil hiervon die Finanzplanung der Gemeinde abhängig ist.

11. **Nachtrag zur Urkunde des Notars Dr. Karl Gerstner in Hammelburg vom 04. November 1977 -URNr. 1873- samt Nachtragsurkunde hierzu zur Urkunde des Notars Dr. Walter Kamp in Hammelburg vom 27. Juni 2003 -URNr. 1109- (Nießbrauchrecht Sportheim Schwärzelbach)**

Im Zuge einer Neuaufstellung der Vereine aus Schwärzelbach, soll das Nießbrauchrecht für den Gebäudekomplex Sportheim Schwärzelbach erneuert werden.

Der Gebäudekomplex besteht aus:

- dem Feuerwehrhaus (nördliches Gebäude),
- dem an das Feuerwehrhaus angebauten Sportheim,
- dem an das Sportheim anschließenden Mehrzweckgebäude mit Gymnastikraum im Obergeschoss und Schießstand im Erdgeschoss,
- dem südlich an das Mehrzweckgebäude angebauten eingeschossigen Schützenheim sowie
- zwei kleinen Anbauten an die Westwand des Mehrzweckgebäudes.

Wobei das Feuerwehrgerätehaus nicht vom Nießbrauchrecht erfasst sein soll und das Recht auf Anmietung der Räume für alle Vereine in der Gemeinde gelten soll.

Die Gemeinde gewährt den Vereinen den Nießbrauch mit folgenden Mitberechtigungen:

- a) dem Fußballclub mit einer Mitberechtigung von 26/100,
- b) der Faschingsgemeinschaft mit einer Mitberechtigung von 26/100,
- c) der Feuerwehr mit einer Mitberechtigung von 13/100,
- d) dem Schützenverein mit einer Mitberechtigung von 25/100,

Somit verleiht für die Gemeinde Wartmannsroth als Eigentümer unverändert eine Mitberechtigung von 10/100.

10/100.

Vom Bürgermeister werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

- Das Feuerwehrgerätehaus ist aus dem Nießbrauch herauszulösen.
- Die Nutzung des Gebäudes gegen Entgelt wird allen Vereinen der Gemeinde erlaubt.
- Hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht ist klarzustellen inwieweit diese hinsichtlich des Grundstückes der Gemeinde oder den Vereinen obliegt.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth hat Kenntnis vom Inhalt des Nachtrags zur Urkunde des Notars Dr. Karl Gerstner in Hammelburg vom 04. November 1977 -URNr. 1873- samt Nachtragsurkunde hierzu zur Urkunde des Notars Dr. Walter Kamp in Hammelburg vom 27. Juni 2003 -URNr. 1109- und genehmigt diese vorbehaltlich der o.a. Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

12. Verschiedenes

- Die von Anliegern gewünschte Querrinne am Triebweg wird umgesetzt. Die Situation wurde bereits mit Firmenvertretern vor Ort besprochen. Wenn möglich soll noch in diesem Jahr eine Umsetzung erfolgen.
- Die Straßenbeleuchtung am Haasberg in Völkersleier soll im Zuge der Kanalbaumaßnahme um zwei Leuchten erweitert werden. Der Bürgermeister hat entsprechende Aufträge erteilt.

(20:50 Uhr Ratsmitglied Marcus Scholz erscheint zur Sitzung)

- Ratsmitglied Joachim Lutz erkundigt sich der Ausstattung der Feuerwehren hinsichtlich der zunehmenden Waldbrandgefahr. Bürgermeister Karle räumt ein, dass die Ausstattung hierfür nicht ausreichend sei. Man sei massive auf die technische Hilfeleistung von Landwirten angewiesen.

Zum wiederholten Mal wird die alte Wasserversorgung von Schwärzelbach als Löschwasserreservoir ins Spiel gebracht. Der Gemeinderat wünscht eine fundierte Prüfung durch den Wasserwart, ob eine Wasserentnahme zu Löschzwecken möglich ist. Hier habe man nun schon lange genug drauf gedungen. Der Bürgermeister wird beauftragt die Sachlage zu klären.

- Es wird nachgefragt wie der Sachstand beim geplanten Ausbau der KG 27 von Wartmannsroth nach Diebach ist. Der Bürgermeister erklärt hierauf, dass ihm keine neuen Informationen vorliegen. Sein Kenntnisstand sei, dass die bisherige Ausbauplanung am Widerstand der Grundstückseigentümer scheitert. Ein anderer Ausbau als der geplante sei aber nicht möglich, weil der Landkreis dafür keine Zuschüsse bekäme. Ratsmitglied Joachim Lutz kritisiert die geltenden Ausbaustandards. Er hält die heute geforderten Straßenbreiten für völlig überzogen. Dies sei von der Gemeinde Wartmannsroth jedoch nicht zu ändern, so der Bürgermeister.

Vorsitzender

Schriftführer

Ende der öffentlichen Sitzung. Die Punkte 13-15 werden wieder nicht öffentlich behandelt.